

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Hauptamt

Datum Drucksache-Nr.:01-193-2025
26.11.2025

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2025					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Benennung des allgemeinen Vertreters des hauptamtlichen Bürgermeisters

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremen beschließt gemäß § 56 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf)

Herrn Christoph Artymiak

mit Wirkung zum 01.01.2026 (befristet bis zum 31.12.2026) als allgemeinen Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters zu benennen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
Anz. Mitgl. :19	dav. anwesend	Ja..... Nein..... Enthalt.....
Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage	

eingbracht durch :Bürgermeister

.....
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Mit Beschluss Nr. 01-197-2020 wurde Frau Manuela Nebel als allgemeine Vertreterin des hauptamtlichen Bürgermeisters bestellt. Da ihr Anstellungsverhältnis in Kürze endet, tritt mit dessen Beendigung auch das Ende ihrer Benennung ein.

Gemäß § 56 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalverfassung (BgKVerf) ist für den hauptamtlichen Bürgermeister ein/e allgemeine/r Vertreter/in zu bestimmen.

Herr Artymiak verfügt über die fachlichen Voraussetzungen und die bisherige dienstliche Erfahrung, um die Funktion der allgemeinen Vertretung wahrzunehmen.

Die Befristung der Benennung dient der Erprobung der Wahrnehmung der Aufgaben des allgemeinen Vertreters und ermöglicht eine anschließende Bewertung, ob die Aufgaben dauerhaft übertragen werden sollen.